



Kinder- und Jugendfachstelle  
Region Gantrisch

**Offene Kinder und  
Jugendarbeit**

# Hausordnung

## **Allgemeines:**

- Die Jugendtreffs sind wie folgt geöffnet:

4. – 6. Klasse	Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Ab der 7. Klasse	Freitag	19.00 – 23.00 Uhr
- Es besteht kein Konsumzwang. Essen und Getränke dürfen mitgebracht werden.

## **Weisungsberechtigte Personen**

- Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter
- Auszubildende
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendteams

## **Gewalt / Vandalismus:**

- Androhungen von Gewalt sowie Gewalt gegen Personen als auch mutwillige Sachbeschädigungen werden nicht toleriert
- Bei Körperverletzungen und mutwilligen Sachbeschädigungen wird die Polizei beigezogen

## **Rauchen:**

- Rauchen ist in den Räumen der Jugendtreffs nicht gestattet

## **Drogen und Alkohol:**

- In Anlehnung an die gesetzlichen Grundlagen ist jeglicher Konsum sowie der Handel mit Drogen verboten
- Das Konsumieren von Alkohol ist sowohl in den Jugendtreffs als auch auf deren Areal nicht erlaubt. Die Jugendarbeitenden handeln bei Nichtbeachtung des Alkoholverbotes gemäss Konzept „Umgang mit Alkohol und Tabak“

## **Massnahmen bei Verstössen**

- Gespräch
- Verwarnung
- Info an Eltern
- Hausverbot oder Arbeitseinsatz (Sanktion je nach Fall)
- Strafrechtliche Anzeige

## **Ordnung**

- Alle Besucherinnen und Besucher der beiden Jugendtreffs helfen mit Ordnung zu halten und tragen zur Einrichtung Sorge